



Geworbener:

Name, Vorname

Funktion im BR

Bezeichnung des Gremiums

Anschrift des Gremiums

PLZ, Ort

Telefon oder Mailadresse

Ja, ich wurde von umseitig beschriebener Person geworben. Ich weiß, dass ich/wir von „Rat und mehr—Jürgen Gechter kontaktiert werden²

Ja, ich habe die Regeln für die Werbung gelesen und verstanden²

Ja, Ich habe die Datenschutz -Richtlinie für den Geworbenen gelesen und verstanden²

Ja, ich versichere, im Namen des geworbenen Gremiums zu handeln, und die Erlaubnis für die Weitergabe der Daten zu besitzen²

Datum: _____ Ort: _____

Unterschrift _____

²Bitte unbedingt ankreuzen

Datenschutz-Richtlinien für den/die Geworbenen:

Ihre Daten werden erhoben, um die Werbetätigkeit bearbeiten zu können.
Ihre Daten werden im Rahmen der Werbeaktion für maximal 1 Jahr gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, könne Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist erforderlich, um Ihnen Werbematerial zuzusenden und mit Ihnen Kontakt aufnehmen zu können. Ohne die Bereitstellung kann ein Versand und eine Kontaktaufnahme nicht erfolgen.

Werberegeln für den Geworbenen:

Geworbene BR-Gremien können ebenfalls weitere Gremien (z.B. aus dem Unternehmen oder Konzern) werben. Voraussetzung ist, dass der Werber eine natürliche Person ist. Ansonsten gelten die umseitigen Regeln für Werber.

Impressum:
Rat und mehr
Jürgen Gechter
Schulstraße 3
91189 Rohr

Einsenden per Post, oder per Fax:
09122-8858755
Oder per Mail-Anhang:
info@ratundmehr.de

Kunden

Werben

Überzeugt von den Leistungen von „Rat und mehr—Jürgen Gechter“?

Warum sollen nicht andere auch davon profitieren?

Für eine erfolgreiche Weiterempfehlung an einen Betriebsrat gibt es eine lukrative Prämie.

Bedingungen und Höhe der Prämie stehen auf den Innenseiten.

**Das wird
sich lohnen!**



- ⇒ **Werben** kann jede natürliche Person.
- ⇒ **Geworben werden** kann jedes Betriebsrats-Gremium, das in den vergangenen 2,5 Jahren keine Leistungen von „Rat und mehr—Jürgen Gechter“ erhalten hat. (Stichtag: Eingang der Werbe-Mitteilung)
- ⇒ **Auszahlung** der Prämie erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach dem ersten Leistungstermin für das neugeworbene BR-Gremium.
- ⇒ **Voraussetzung** für den Erhalt der Prämie ist die von Werber und Geworbenen vollständig ausgefüllte Erklärung, mit rechtsgültiger Unterschrift und anerkanntem Datenschutzhinweis. siehe auch: Regeln f. d. Werbung.
- ⇒ Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Fragen? Telefon 0800-2782638 oder per Mail: info@ratundmehr.de

**Die Prämie beträgt
Je geworbenem
BR-Gremium:
1.000 €*!**

*inkl 19% MwSt.

siehe auch: Regeln f. d. Werbung

Datenschutzrichtlinie für den Werber:

Ihre Daten werden erhoben, um die Werbetätigkeit bearbeiten zu können. Ihre Daten werden für maximal 1 Jahr gespeichert.

- Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, könne Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist erforderlich, um Ihnen Werbeerfolg prämiieren zu können. Ohne die Bereitstellung kann eine Prämierung nicht erfolgen.

Regeln für die Werbung:

Jedes BR-Gremium kann nur einmal geworben werden, weitere Leistungen an das geworbene Gremium unterliegen nicht der Prämierung. Gehen zu einem BR-Gremium mehrere Werbemitteilungen ein, so gilt die Prämie nur für den Werber, der am ehesten die Werbeformulare eingesendet hat. Eine Prämienvergabe ist nur möglich,

- wenn der Werber und der Geworbene das selbe Formular (Vorderseite und Rückseite) vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben, und
- wenn der Geworbene für das bestimmte BR-Gremium Empfangs- und Entscheidungsberechtigt ist, und
- wenn das geworbene BR-Gremium eine Leistung bucht, die eine Mindestsumme von 3.000 € (zzgl. MwSt.) überschreitet.

Die Auszahlung erfolgt als Überweisung. Die Zahlung der Prämie erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach erstem Leistungstag für das geworbene BR-Gremium. Werber erhalten für jedes neu geworbene Gremium ein Prämie. Der Werber und der Geworbene dürfen nicht identisch sein. Der Rechtsweg ist in jedem Fall ausgeschlossen, es wird aber die zuverlässige Auszahlung der Prämie versichert und garantiert. Die Prämie ist eigenverantwortlich als Einnahme zu versteuern.

Die Werbeaktion ist zeitlich befristet bis 31.12.2020

Werber:

Name _____

Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon oder Mailadresse _____

Ja, ich habe umseitig beschriebene Person/Gremium geworben. Der Geworbene weiß, dass er von „Rat und mehr—Jürgen Gechter“ kontaktiert wird.²

Ja, ich habe die Regeln für die Werbung gelesen und verstanden²

Ja, Ich habe die Datenschutz -Richtlinie für den Werber gelesen und verstanden²

Die Auszahlung der Prämie erfolgt per Überweisung auf das folgende Konto:

Name des Kontoinhabers _____

IBAN _____

BIC _____

Datum: _____ Ort: _____

Unterschrift _____

² Bitte unbedingt ankreuzen